



Bearb.: Dr. Gernot Esterl
Tel.: +43 (3532) 2101-210
Fax: +43 (3532) 2101-550
E-Mail: bhm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMU-702037/2022-90

Murau, am 22.09.2023

Ggst.: Hotel am Kreischberg Betriebs- und Investitionsgesellschaft
m.b.H. Kreischberg: St.Georgen am Kreischberg;
Um- und Zubauten;
baurechtliches Verfahren

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG

Die Hotel am Kreischberg Betriebs- und Investitionsgesellschaft m.b.H Kreischberg, Kreischbergstraße 5, 8861 St.Georgen am Kreischberg, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Murau im Umfang der vorgelegten Projektunterlagen um die baurechtliche Bewilligung für Um- und Zubauten bei den bestehenden Hotelanlagen 1 – 5, auf den Grundstücken Nr. 171/4, 171/5, 171/2, 175/6, 171/3, 171/8 und 171/1, alle KG 65220 St.Lorenzen, angesucht.

Nachstehende Maßnahmen sind beabsichtigt:

Haus 1

Kellergeschoß: Zubau unterirdischer Verbindungsgang zu Haus 2, Zubau einer überdachten Außenrampe zum Ski- und Radraum, Umbau Wellnessbereich in Ski- und Radraum, Umbau Büro zum Wäscheraum, Erweiterung der bestehenden Personalumkleiden, Einbau eines Batterieraumes für die Fluchtwegleuchten.

Erdgeschoß: Zubau Wintergarten und Apres Bar, Umbau Zimmer Westtrakt zu Büro, Erlebniswelt mit Billardtischen und einem Kinderspielraum, Umbau Rezeption-Lounge, Verlängerung Windfang mit automatischen Schiebetüren, Umbau Bar.

Spitzboden: Erweiterung Stiegenhaus und Aufzugschacht, Errichtung von Gästezimmern, Fluchstiegenhaus.

Haus 2

Untergeschoß: Zubau Lüftungs- und Pooltechnikräume.

Kellergeschoß: Zubau Ruheräume, teilweise unterirdische Verbindungsgänge und Schwimmbecken, Umbau und Neugestaltung des Wellnessbereiches, Umbau Kinderspielraum zu Empfang, Massage- und Ruheraum, Umbau Lager zu Familien-Wellness, Einbau eines Batterieraumes für die Fluchtwegleuchten unter der bestehenden Stiege.

Erdgeschoß: Zubau Gang mit direktem Ausgang ins Freie, Lager, Fitnessraum und Lüftungsturm, Grillhaus im Außenbereich.

Dachgeschoß: Erweiterung Stiegenhaus bis Spitzboden.

Spitzboden: Erweiterung Stiegenhaus und Aufzugschacht, Errichtung von Gästezimmern, Fluchstiegenhaus.

8850 Murau · Bahnhofsviertel 7 · UID: ATU37001007

Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.

Bankverbindung: Kto-Nr.: 16600002188 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, BLZ 20815

IBAN: AT12 20815 16600002188, BIC: STSPAT2GXXX Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://datenschutz.stmk.gv.at>

Sie erreichen uns mit den Steiermärkischen Landesbahnen (Bahn & Bus, Bahnhof Murau-Stolzalpe).

Haus 3:

Kellergeschoß: Einbau eines Batteriekastens für die Fluchtwegleuchten.

Obergeschoß: Einbau eines Wäschelagers.

Haus 4:

Kellergeschoß: Einbau eines Batterieraumes für die Fluchtwegleuchten und der bestehenden Stiege.

Erdgeschoß: Zubau Westtrakt mit vier Gästezimmern.

Obergeschoß: Zubau Westtrakt mit vier Gästezimmern.

Dachgeschoß: Zubau Westtrakt mit vier Gästezimmern, Erweiterung Stiegenhaus bis Spitzboden.

Spitzboden: Zubau Westtrakt mit einem Gästezimmer, Erweiterung Stiegenhaus und Aufzugsschacht, Errichtung von Gästezimmern.

Haus 5:

Kellergeschoß: Zubau Verbindungsgang, Zubau einer teilweise überdachten Außenrampe ins Stiegenhaus, Zubau Lager, Zubau Lager Gartenmöbel mit einer überdachten Außenstiege, Umbau Wellnessbereich in Lager, Getränke und Stiegenhaus, Umbau Skilager zum Lager und Getränke/Leergebinde Lager.

Erdgeschoß: Zubau Küche, Zubau Buffet, Zubau Technik und Müllraum, Zubau Carport, Zubau Mehrzweckraum, Zubau Wintergarten, Umbau Bar und Restaurant.

Obergeschoß: teilweise neue Balkone, Umbau Zimmer.

Dachgeschoß: teilweise neue Balkone, Umbau Zimmer.

Sonstige Maßnahmen: Erweiterung von Parkflächen, Errichtung und Betrieb einer Wärmepumpe, Errichtung einer Feuerwehruzufahrt.

Hierüber findet gemäß §§ 24, 25 des Stmk. Baugesetzes die mündliche Bauverhandlung in Form eines Ortsaugenscheines am

Mittwoch, dem 4. Oktober 2023,
um 09.00 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle statt.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der Augenscheinsverhandlung beim hiesigen Amt, Haus B, Zimmer 310, von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Florian Wallner, LL.M.
(elektronisch gefertigt)